



Doppelhaushalt 2025/2026

Fraktionsgemeinschaft

Liste Engagierte Bürger/Demokratie in Bewegung

Anträge:

- In den Protokollen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse soll künftig aus Gründen größtmöglicher Transparenz das Abstimmungsverhalten namentlich sichtbar sein, damit nachvollziehbar wird, wie jedes einzelne Mitglied votiert hat.
- 2. Die Stadt verpflichtet sich, eine Baumsatzung zu erarbeiten (wie seit 2013 eine in der Stadt Stuttgart existiert) und dem Gemeinderat zum Beschluss vorzulegen. Nicht nur aufgrund der sich steigernden Klimaproblematik sind Bäume für eine Kommune wichtig. Sie beleben und ordnen das Stadtbild, sie verbessern die Lebensqualität sowie das Mikroklima, sie sichern die Lebensfähigkeit des Naturhaushaltes, sie dienen nicht zuletzt der Luftreinhaltung.
- 3. Die Verwaltung erarbeitet eine Satzung über das Verbot einer Zweckentfremdung von Wohnraum. Das Gesetz über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (ZwEWG) wurde 2013 vom Land beschlossen und 2021 verschärft. Das ZwEWG gibt Kommunen die Möglichkeit, durch den Erlass einer Satzung ein Verbot bzw. einen Genehmigungsvorbehalt der Zweckentfremdung von Wohnraum festzulegen. Die Satzung gilt für höchstens fünf Jahre. Voraussetzung für den Erlass einer Satzung ist Wohnraummangel. Nach dem Erlass der Satzung liegt eine Zweckentfremdung vor und kann sanktioniert werden, wenn der Wohnraum:
 - zum überwiegenden Teil gewerblich/beruflich genutzt werden soll;

- baulich verändert oder genutzt wird, dass er nicht mehr für Wohnzwecke nutzbar ist;
- mehr als zehn Wochen im Jahr der Fremdenbeherbergung dienen soll;
- länger als sechs Monate leer steht (außer bei Instandhaltungs-, oder Modernisierungsmaßnahmen; ebenso, wenn der Wohnraum zeitnah verkauft werden soll);
- abgebrochen werden soll.
- Im Rahmen des Raum-Leerstandsmanagements sollen leerstehende Gewerbeimmobilien, wenn möglich, in Wohnraum umgewandelt werden. Daher ist eine Erhebung notwendig, die ermittelt, wie viele Gewerbe-Immobilienflächen in LE leer stehen und ob sie in privaten Wohnraum umgewandelt werden können. Damit einhergehen soll auch eine vorsichtige Kostenschätzung, welche Summen für den möglichen Erwerb und den Umbau nötig sind.
- 4. Die Verwaltung soll den Gemeinderat unterrichten, inwiefern es möglich ist, bei der Realisierung von Baugebieten auch die Wohninteressen von Azubis und Studenten zu berücksichtigen. Dabei geht es um bezahlbaren Wohnraum für die junge Generation.
- 5. Um einen besseren Überblick über den Stand der Sanierungen bei städtischen Bestandsgebäuden zu erreichen, soll die Verwaltung mindestens jährlich in einer Gesamtschau darlegen, wie der aktuelle Stand bei allen anstehenden Sanierungen ist (Sanierungsfahrplan aller öffentlichen Gebäude). Damit kann vielleicht auch erreicht werden, dass gleiche Sanierungsmaßnahmen für verschiedene Gebäude zeitgleich geplant und durchgeführt werden können. Stichwort: serielles Sanieren.
- 6. Im Rahmen der Sanierung Historische Mitte Echterdingen streben wir eine Fußgängerzone in der Bernhäuser Straße an, die nach der Einmündung "Im Gässle" und "Bäckergasse" beginnt. Ihr Ende soll vor der Einfahrt zur TG Zehntscheuer sein. Daher soll im Sommer 2025 ein entsprechender Versuch gestartet werden, indem die Zahl der Parkplätze ausgedünnt wird und der Bereich temporär in eine verkehrsberuhigte Zone umgewandelt wird. Die genauen Parameter sollen noch in den Gremien festgelegt werden.
- 7. Bezüglich des Gebietes Zeppelinplatz östlich der Hauptstraße soll die Verwaltung einen Zeitplan sowie ein Konzept vorlegen, aus dem hervorgeht, wann und wie dieses Gebiet einer Nutzung zugeführt wird.
- 8. Das sogenannte Merkblatt zu anstehenden Wahlen ist zu aktualisieren. Dabei soll u.a. festgehalten werden, welche Größe Infostände bei

- Wahlveranstaltungen haben dürfen, an welchen Stellen Wahlstände aufgebaut werden können, wie mit Anzahl und "Massierung" von Wahlplakaten umgegangen wird usw. Darüber hinaus sollen Sanktionen festgelegt werden, wenn sich eine Gruppierung nicht daran hält.
- 9. Es soll eine jährliche Veranstaltung ins Leben gerufen werden, bei der sich die im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen den Bürgerinnen und Bürgern präsentieren und über ihre Arbeit bzw. Ziele berichten können.
- 10. Das Amtsblatt-Statut sowie der Leitfaden zu den Kommunalwahlen (Marktstände, usw.) ist grundsätzlich zu überarbeiten es geht dabei um die Möglichkeit, dass demokratische Parteien, die das Rückgrat unseres politischen Zusammenlebens bilden, die Möglichkeit erhalten, bis kurz vor der Wahl über ihre Aktivitäten und Ziele zu berichten. Da ein solcher Vorstoß weit über die Grenzen unserer Stadt hinausreicht, soll die Verwaltung mit anderen Kommunen bzw. dem Städtetag (sowie dem Regierungspräsidium) Verbindung aufnehmen, wie eine solche Umsetzung zu erreichen ist
- 11. Es ist zu prüfen, ob das Bistro Flair 2.0 als Begegnungsstätte und Kultur-Café für Vereine und Ehrenamt genutzt werden kann - falls die Pächtersuche in absehbarer Zeit erfolglos bleibt.
- 12. Wir beantragen, dass der "Quartiersgedanke" dauerhaft sichtbarer Teil städtischer Planung und Entwicklung wird. Überall in der Stadt sollen lebendige Quartiere mit Blick auf die Bedürfnisse von Mensch, Stadt und Natur entstehen. Urbane und lebendige Quartiere mit einem Nutzungsmix aus Wohnen, Leben und Arbeiten. Nahversorgung, soziale Einrichtungen wie Kitas und Treffpunkte für Jung und Alt, Spiel- und Freizeitangebote sowie Gastronomie und Co-Workingflächen können wertvolle Bestandteile sein. Sharing-Angebote und E-Mobilitäts-Hubs, Vernetzung der Verkehrsmittel sowie begrünte Wegeverbindungen für Fußgänger und Radfahrer sorgen in autoarmen Quartieren der kurzen Wege für Beweglichkeit und Flexibilität, für Lebensqualität. Die seit Corona eingeschlafene Initiative soll mit neuem Leben gefüllt werden.
- 13. Wir fordern die Verwaltung auf, über die Vorgehensweise bei der Beschaffung von Schulbüchern zu informieren. Inwieweit werden Händler in LE dabei berücksichtigt? Wie lauten die gesetzlichen Regelungen?
- 14. Die Verwaltung möge den Gemeinderat über das allgemeine Vergaberecht informieren.

- 14.a. Zur Konkretisierung: Manchmal ist uns nicht ganz klar, welche Vorgaben bei Bau-Vergaben einzuhalten sind. In der Vergangenheit kam es beispielsweise vor, dass zum Beispiel der Bau einer KiTa direkt an eine ortsansässige Architektin vergeben wurde, an anderer Stelle wurden andere Verfahren gewählt. Unser Wunsch nach Vereinfachung, zum Beispiel die gleiche modulare Bauweise für verschiedene KiTas anzuwenden, wurde bisher abgelehnt, mit dem Hinweis auf die Vergabeordnungen.
- 14.b Im Weiteren bitten wir um Darstellung, was die Reform der Landesbauordnung und der Vergabeordnung, die unseren Informationen zufolge im Sommer 2024 beschlossen wurde, für uns als Kommune bedeutet. Wo haben wir künftig Potenzial freier, schneller und unabhängiger Aufträge zu vergeben?
- 15. Die Verwaltung wird beauftragt, Planungen voranzutreiben, um rund um den Parkplatz Sportpark Goldäcker eine Kulturmeile/Festplatz einzurichten. LE besitzt keine ausgewiesene Fläche, auf der zentrale, stadtteil-übergreifende Veranstaltungen wie Live-Konzerte, Flohmärkte, Leistungsschauen o. ä. stattfinden können wie das andere vergleichbare Städte besitzen. Wir erwarten eine Überprüfung, ob die Fläche dafür geeignet wäre und eine Studie, wie der Platz entsprechend ertüchtigt werden kann. Daneben ist es auch möglich, weitere Flächen als mögliche Standorte zu berücksichtigen.
- 16. Ein Tiny Forest (Kleinwald, Mikrowald/Nanowald) ist ein angepflanzter Wald auf einer relativ kleinen Fläche mit einer großen Dichte. Ziel solcher Neuanpflanzungen ist, in urbanen Räumen auf kleinen Flächen möglichst vielfältige, schnell wachsende und sich selbst erhaltende Habitate anzulegen und dadurch eine Verbesserung der Umweltsituation zu erreichen. Auf der Internetseite des Umweltbundesamtes (Tiny Forestsvon nachhaltiger Bildung zu klimaresilienten Städten | Umweltbundesamt) finden sich entsprechende Hinweise, wie in Kooperation mit Schulen Projekte erfolgreich umgesetzt wurden. Wir bitten die Verwaltung zu prüfen, ob, wo und wie wir langfristig solche "Kleinoasen" in unserer Stadt etablieren wollen und können. Wir denken dabei an städtische Grünflächen, aber auch an bestehende und neue Wohn- und Gewerbegebiete.
- 17. Mit Blick auf die angespannte Haushaltslage und im Sinne der Gleichberechtigung fordern wir die Verwaltung auf, dem Gemeinderat darzulegen, welche städtischen Räume von welchen Vereinen und Institutionen genutzt werden. Insbesondere wünschen wir Aufklärung, wie die Nutzer sich an den Betriebskosten, zum Beispiel von Sportstätten, beteiligen, und welche Möglichkeiten die Verwaltung sieht, hier regelmäßige

Kosten einzusparen. Bzgl. der Hilfsdienste wie DRK, Malteser, Johanniter, etc. bitten wir um eine Darstellung, wie die Errichtung von Mieten und Betriebskosten geregelt ist.

- 18. Der Jugendgemeinderat fristet aus unserer Sicht ein Schatten-Dasein, was auch die schwierige Kandidatensuche 2024 belegt. Wir erwarten, dass seine Arbeit durch verschiedene Aktionen in ein helleres Licht gestellt wird. In diesem Zusammenhang möge uns die Verwaltung über die Wahlbeteiligung bei der Kommunalwahl in den Altersgruppen der 16- bis 18-Jährigen sowie der 18- bis 21-Jährigen unterrichten.
- 19. Wir bitten die Verwaltung darzulegen, wie es mit dem Betrieb der Biogasanlage langfristig weitergehen soll. Insbesondere bitten wir um Prüfung, ob die Anlage evtl. auch von den Stadtwerken betrieben werden kann und die Befüllung auf sämtliche biologischen Abfälle, wie zum Beispiel Grünschnitt und Biomüll erweitert werden kann.
- 20. Wir bitten die Verwaltung, dem Gemeinderat darzulegen, welche Bodenqualität die verbliebenen landwirtschaftlichen Flächen auf unserer Gemarkung haben. Die Verwaltungsvorschrift von 2022 besagt, dass Flächen im Außenbereich mit der Qualität "Vorrangflur" und "Vorbehaltsflur I" nicht überplant werden dürfen. Wie geht die Verwaltung mit dieser Vorschrift um? Kommunale Verwaltungen können entsprechende Karten anfordern bei der Landesanstalt für Landwirtschaft, Ernährung und Ländlichen Raum (LEL) in Schwäbisch Gmünd.
- 21. Wir bitten die Verwaltung, die in unserer Rede angesprochene Themen in den Städtetag zu bringen, ggf. Vorbesprechung in einer Arbeitsgruppe mit Vertretern der Fraktionen:

Politische Arbeit vor Wahlen (Amtsblattstatut)

Aufwandsentschädigungen, Steuerpflicht, allgemeine Entschädigungen für ehrenamtliches Engagement.

22. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Bürger-Info zum Parkraumkonzept zu organisieren und durchzuführen. Dabei sollen rechtliche Aspekte dargelegt sowie Möglichkeiten für eine Änderung ausgelotet werden.